

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0107/2006/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 08.02.2007 Bau- und Umweltausschuss 22.02.2007 Verwaltungsausschuss 06.03.2007 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im beigefügten Entwurf gekennzeichneten Bereich am Schierlingsweg/Flintkamp den Flächennutzungsplan zu ändern.**
2. **Nachträglich beschließt der Rat der Rat der Stadt Norden, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Angebot von bebaubaren und erschlossenen Grundstücken im nordöstlichen Stadtbereich,

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.12.2005 wird von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt.

Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung so zu erweitern, um somit ein Baugebiet für ca. 9 Wohnhäuser zu schaffen.

Da diese Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Norden lediglich als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt werden, muss der Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 (Parallelverfahren zur FNP- Änderung) geändert werden. Die geänderten Flächen werden zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 142 kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Bisherige Verfahrensschritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden wird mit dieser Sitzungsvorlagenachgeholt.
- Alle weiteren Verfahrensschritte liefen parallel mit dem Bebauungsplan Nr. 142.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und finden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006. Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und werden dort näher erläutert.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit (Bürger) hat wiederholt die Möglichkeit, Anregungen zur modifizierten Planung vorzubringen. Diese werden vor dem abschließenden Feststellungsbeschluss vom Rat geprüft und abgewogen und die Einwander bekommen schriftlich Nachricht über die Entscheidung.

Anlagen: Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, Begründung/Umweltbericht